



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.07.2021
Beginn:	19.30 Uhr
Ende	21.30 Uhr
Ort:	Thalersdorf, Gasthaus "d'Wiad" (Saal)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Brandl, Hermann  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Nürnberg, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführerin**

Müller, Stefanie

#### **Weitere Anwesende:**

Weidner, Axel, Weidner Architekten aus Weiden zu TOP 2  
Lerch, Hubert, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH, Fürstenzell zu TOP 4

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Bauer, Ingrid  
Brückl, Andreas  
Neppl, Stefan

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 07. Juli 2021
2. Geiger-Mühle; Präsentation der Nutzungsmöglichkeiten mit Vorstellung der Umfrageergebnisse
3. Behandlung von Bauanträgen - Abbruch und Neubau des bestehenden Wohnhauses und Teil des Stadl/Holzlagers auf Fl.Nr. 870, Gemarkung Arnbruck (Thalersdorf)
- 3.1 Neubau einer Gerätehalle auf Fl.Nr. 785, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried)
4. Behandlung eines Antrages auf Errichtung eines Solarparks im Bereich Hötzelried (Fl.Nr. 820, Gemarkung Arnbruck)
5. Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 24 (Errichtung Solarpark 2, Bereich Hötzelried) - Änderungsbeschluss
6. Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 06 (Errichtung Solarpark 2, Bereich Hötzelried) - Änderungsbeschluss
7. Bebauungsplan "Solarpark Arnbruck 2"; Aufstellungsbeschluss
8. Ladenschluss; Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag
9. Behandlung eines Antrages der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regen auf Förderung von Bildungsmaßnahmen
10. ILE Zellertal; Bericht über die Klausurtagung mit Vorstellung der Ergebnisse
11. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 07. Juli 2021**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 07. Juli 2021 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **2 Geiger-Mühle; Präsentation der Nutzungsmöglichkeiten mit Vorstellung der Umfrageergebnisse**

Herr Weidner nimmt Bezug auf die Präsentation der Nutzungsmöglichkeiten der Geigermühle in der Gaststätte „Zum Dorfwirt“ am 16. Juli 2021, bei welcher Bürger ihre Meinungen beigetragen haben. Zur Herangehensweise teilt Herr Weidner mit, dass sie sich der Frage angenähert haben, wie man mit der Situation bei der Geigermühle umgeht und welche Möglichkeiten der Nutzungen bestehen. Durch eine Umfrage mittels Fragebogen wurden erste Ergebnisse ermittelt. Die Resonanzen, Wünsche und Vorstellungen der Bürger wurden abgefragt.

- GR Stefan Achatz erscheint zur Sitzung. -

Herr Weidner stellt heraus, dass es bei dieser Machbarkeitsstudie nur um die Geigermühle geht. Er zeigt anhand einer Darstellung, wo sich im Ort überwiegend öffentliche und gewerbliche Nutzungen befinden, auch wo sich Gebäude mit Potenzial und Leerstand bzw. zu erwartendem Leerstand befinden. In der Ortsmitte besteht viel Potenzial. Die Mühle beschreibt Herr Weidner als Insel mitten im Ortskern. Es ist eine Herausforderung, das Umfeld der Mühle mit Bach, Grünfläche, Backofen, Straßen und Bäume sowie Stellplätze sinnvoll zu gestalten. Anhand einer historischen Karte zeigt er, dass die Insel früher eine losere Struktur hatte. Erst später, auch mit dem Scheunenanbau an die Mühle wurde die Struktur dichter. Laut Umfrage zeigen sich Chancen und Defizite in der Stärkung der Ortsmitte, der Strukturierung des Dorfplatzes, der Gestaltung des Dorfplatzes unter Einbeziehung der Außenanlagen der Geigermühle, der Gestaltung und Aufwertung der Grünanlagen, der Definition der Verkehrsbereiche wie Straße, Platz und Parkplatz, dem Aufbrechen der Gebäudeinsel Geigermühle und der Ensemblegestaltung Geigermühle. Bei der Frage, was sich die Bürger für den Ort und den Dorfplatz wünschen, wurde überwiegend die Wiederbelebung der leerstehenden Gebäude und die ortstypischen Häuser genannt. Bei dem Punkt, was den Ort besonders auszeichnet, wurden die lebendigen Vereine und das gesellschaftliches Leben in den Vordergrund gerückt. Bezüglich der Frage, welche Bilder die Bürger für die Geigermühle im Kopf haben wurden überwiegend das Mühlrad an der Mühle und der Hasl-Franz genannt. Bei den Nutzungsmöglichkeiten und Wünschen für die Geigermühle wurden Museum, Ärztehaus, Rathaus, Café, öffentliche Toiletten, Touristeninformation, Vereinsküche, Kulturräume, Ausstellung, Veranstaltung, Haus der Begegnung für Vereine und Touristen, Vereinsraum, Bürgersaal, Leseraum Gemeinde, Altersheim, Gemeindearchiv, Garten für Dorffeste und Märkte, Bühne, Wohnungen, Hofladen aufgelistet. Zur Frage, welche weiteren Gebäude mit Potenzial in Arnbruck gesehen werden, werden Bruckmayer, Laumer, Wilder, Linde und Hansol besonders oft genannt. Bezüglich eigener Wünsche und Anregungen der Bürger werden unter anderem das Ärztehaus, das Rathaus, die Schule und die Bücherei genannt. Das Amt für ländliche Entwicklung und die Städtebauförderung fordern, dass bestehende Gebäude genutzt werden und keine Neubauten errichtet werden. Bei der Veranstaltung am 16. Juli 2021 wünschten sich die Anwesenden in der Geigermühle überwiegend ein Rathaus, ein Museum mit Potenzial und mehr Parkplätze. Als öffentliche Nutzungsmöglichkeiten haben sich aus der Umfrage ein Bürger-Veranstaltungssaal, eine Touristeninformation, öffentliche

Toiletten, ein Dorfgemeinschaftshaus, ein Haus der Begegnung, ein Café, ein Museum, eine Bühne sowie Kultur- und Veranstaltungsräume ergeben. Als nichtöffentliche Nutzungsmöglichkeiten haben sich ein Rathaus, eine Arztpraxis, Wohnungen, eine Tagespflege, ein Archiv sowie Büroräume (Co-Working) herausgestellt. Herr Weidner zeigt Bilder, wie das Objekt bisher aussieht und wie sich die Ansichten verändern, wenn die Scheune herausgenommen wird. Die Scheune wirkt sehr dominant und hoch, auch die Substanz ist für eine Nutzung als Gebäudeteil nicht geeignet. Durch die Herausnahme der Scheune würde die Eigenständigkeit der Mühle bewahrt werden. Der Grundriss mit den Maßen wird dargelegt und durch Skizzen werden die verschiedenen Nutzungsvarianten dargestellt. In die Geigermühle wird ein Museum, ein Rathaus, Vereinsräume und Gewerbe als Haus der Begegnung eingeplant. Statt der Scheune soll ein Freibereich entstehen. Auch Überlegungen zum Raumbedarf des Rathauses wurden inzwischen angestellt. Die benötigten Flächen wurden eingezeichnet, so dass erkannt werden kann, dass die Mühle auch ohne Anbau genug Platz bietet. Durch den Anbau könnten weitere Nutzungen, wie z.B. eine Arztpraxis möglich werden. Das Dachgeschoss kann als Archiv und Lager genutzt werden. Auf Grund der Belichtung und Höhe ist das Dachgeschoss für Büroräume nicht nutzbar. Technisch und baulich wäre dieses aber für Archiv und Lager durchaus denkbar. Anschließend zeigt Herr Weidner ein Bild, wie die Geigermühle in die Ortsmitte eingebunden werden kann. Ein Wasserspielplatz, ein Kneippbecken, ein Gemeinschaftsplatz, Sitzstufen und Parkplätze werden hier miteingebunden. Die Säge bleibt eingeschossig.

GR Andreas Menacher fragt nach, ob die Bausubstanz bereits näher angesehen wurde. Herr Weidner teilt mit, dass in der kommenden Woche ein Statiker die Bausubstanz begutachtet. Dies wird der nächste Schritt sein, um den Umfang des Umbaus feststellen zu können. Danach folgt die Kostenschätzung. Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass laut Amt für ländliche Entwicklung mehrere Schritte erforderlich sind. Der erste Schritt war die Bürgerbeteiligung, welche durch Corona verzögert wurde. Fragebogen wurden bereits ausgewertet und die erste Veranstaltung für Bürger hat stattgefunden. Nachdem die Meinung der Bürger eingearbeitet wurde, wird die Bausubstanz unter Beachtung der möglichen Nutzung begutachtet und anschließend eine Kostenschätzung gemacht. GR Robert Trum fragt nach, ob sich das Planungsbüro an den Raumgrößen des bisherigen Rathauses orientiert hat. Herr Weidner teilt mit, dass mit mehr Platz gerechnet wurde, um auch Potenzial für Erweiterungsmöglichkeiten zu erhalten, auch ohne Anbau. Auf weitere Nachfrage teilt er mit, dass anvisiert wird, dass etwa 25 % des Gebäudes als Rathaus genutzt werden wird und etwa 75 % öffentlich genutzt wird. Der Anteil Rathaus und öffentlicher Nutzung für Bürger und Vereine soll aufgrund der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden und dann die Förderstellen angegangen werden. GR Hermann Brandl erkundigt sich, ob die Bausubstanz und Räume erhalten bleiben, oder auch ein Abriss möglich ist. Herr Weidner meint, dass anhand des Vorentwurfs eine funktionierende Raumaufteilung gezeigt wird. Die Haupttragwände wurden eingezeichnet. Mit den unterschiedlichen Bereichen muss gearbeitet werden. Es sollen möglichst geringe Eingriffe erfolgen, zumal die Nutzungen in den Räumen gut untergebracht werden können. Das Gebäude soll soweit möglich auf alle Fälle genutzt werden. Der Statiker wird feststellen, ob Bereiche entfernt werden müssen. Es wird ein Vorentwurf folgen, in welchen die baulichen Maßnahmen und Umsetzung sowie die Kostenschätzung einfließen. GR Hermann Brandl bringt vor, dass nicht nur die Gesamtkosten, sondern auch die Kosten, welche bei der Gemeinde bleiben, herausgearbeitet werden müssen, um feststellen zu können, ob sich die Gemeinde Arnbruck die Maßnahme leisten kann. Angelika Leitermann teilt mit, dass in die Kostenschätzung auch die Förderungen eingearbeitet werden. Das Aufmaß war Teil der Machbarkeitsstudie und weitere Teile werden die Statik und Kostenberechnung sein. Aufgrund der Kostenschätzung wird der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Herr Weidner betont, dass sie sich selbstverständlich mit den Fördergebern abstimmen werden und der Eigenanteil der Gemeinde herausgearbeitet wird. Sowohl bei der Städtebauförderung, als auch beim Amt für ländliche Entwicklung ist ein Abriss nicht oder nur in Ausnahmen förderfähig, ein Teil wird immer stehen bleiben müssen. GR Konrad Weiß erkundigt sich nach der Freiheit bezüglich der Ideen, aufgrund der unterschiedlichen Fördersätze. Herr Weidner teilt mit, dass die Grundversorgung der Gemeinde, wie das Rathaus, an sich nicht vom ALE und der Städtebauförderung gefördert werden. Beim Rest gibt es keine Abstufungen, weshalb der Schwerpunkt auch auf den Multiräumen besteht. Auf die Frage von GR Konrad Weiß erklärt Herr Weidner, dass die Räume auch noch änderbar sind.

Bürgeräume und das Rathaus stehen im Fokus. GR Robert Trum teilt mit, dass das Vorhalten von Parkplätzen eine Herausforderung darstellt und dass diese möglicherweise auch weiter entfernt vorgehalten werden könnten. Er fragt nach, ob dies auch Teil der Machbarkeitsstudie und der Kostenschätzung sei. Herr Weidner stellt heraus, dass dies ein eigenes Thema sei. Die Nutzung der Geigermühle verursacht auch die Pflicht zur Vorhaltung von Stellplätzen. Der Bedarf im Dorfkern nach Stellplätzen wird jedoch höher sein, als die, die auf Grund der Nutzung vorgehalten werden müssen. Im Ortskern gibt es zu wenig Parkmöglichkeiten. Dies kann mit der Städtebauförderung abgeklärt werden. Auf die Frage von GR Robert Trum, welche Abdichtung und Absicherung des Gebäudes durch den Bach und das drohende Hochwasser notwendig wird und welche Kosten dies verursacht, teilt Herr Weidner mit, dass dies auch durch den Statiker geklärt wird. Dies wird kein ausschlaggebender Kostenfaktor sein. GRin Rosemarie Kaeser weist darauf hin, dass das Gebäude auch eine Turbine beinhaltet und eine wasserrechtliche Erlaubnis besteht, welche aber erneuert werden muss. Umbaumaßnahmen werden erforderlich, bei einem Rückbau werden Auflagen erteilt. Die Erhaltung eines Beckens auf Grund von Hochwasser wird sich bei Aufgeben des Wasserrechts nicht lohnen. Angelika Leitermann informiert darüber, dass bereits ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden hat, in dem mitgeteilt wurde, dass die Reaktivierung des Wasserrechts möglich sei, zum Hochwasserschutz wird aber eine Maßnahme weiter nördlich notwendig werden. GRin Rosemarie Kaeser teilt mit, dass der Vorgänger das Wasserrecht nutzte, um den Eigenbedarf zu decken, eine Wirtschaftlichkeit dieses Rechts wird in Frage gestellt. Angelika Leitermann will sich bezüglich Fördermöglichkeiten zu energieautarken Gebäuden informieren. GR Andreas Menacher meint, dass die Turbine aktuell nicht viel bringt. GRin Rosemarie Kaeser teilt mit, dass die Turbine zu groß dimensioniert ist.

### **3 Behandlung von Bauanträgen - Abbruch und Neubau des bestehenden Wohnhauses und Teil des Stadl/Holzlagers auf Fl.Nr. 870, Gemarkung Arnbruck (Thalersdorf)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

#### **3.1 Neubau einer Gerätehalle auf Fl.Nr. 785, Gemarkung Arnbruck (Hötzelsried)**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **4 Behandlung eines Antrages auf Errichtung eines Solarparks im Bereich Hötzelried (Fl.Nr. 820, Gemarkung Arnbruck)**

Herr Lerch stellt sich vor und teilt mit, dass er zur Solea AG ein gutes Verhältnis hat, Projekte prüft und Pachtverträge abschließt. Gemeinsam verkaufen sie Projekte. Von einem Bauunternehmer werden dann ihre Projekte umgesetzt. Inzwischen wurden unter anderem auch sehr viele Hotels und Feriendörfer gebaut. Nachdem sie ein Projekt in Viechtach haben, sind sie an den Arnbrucker Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 820 der Gemarkung Arnbruck verwiesen worden. Das Grundstück hat eine Fläche von 9 ha, 20 % der Fläche, also 1,8 ha werden als Ausgleichsfläche benötigt. Nach dem Pachtvertrag wird auch das gemeindliche Einvernehmen benötigt. Es muss geklärt werden, ob er so viel in das Stromnetz einspeisen darf, oder ob der Park gegebenenfalls verkleinert werden muss. Mit der Gemeinde würde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Ein Pachtvertrag wird in der Regel auf 20 Jahre geschlossen. Die Gemeinde würde unentgeltlich von den Einnahmen partizipiert werden. Er bietet der Gemeinde an, ihr pro Megawatt 1000 € im Jahr zu zahlen. Bei voraussichtlich 7 Megawatt pro Jahr bekäme die Gemeinde zusätzlich zur Gewerbesteuer 7000 € im Jahr. Bei Sonnenenergie müssen bei der Gemeinde rechtlich 70 % der Gewerbesteuer verbleiben. 30 % bekäme der Sitz der Gesellschaft. Er würde in der Gemeinde einen Raum anmieten, sodass der Geschäftssitz in Arnbruck ist und damit die Gemeinde 100 % der Gewerbesteuer als Einnahmen verzeichnen kann. Es gibt auch ein Mitspracherecht bei Verträgen. Es ist das gemeindliche Einvernehmen notwendig, um dieses Projekt durchführen zu können. Herr

Lerch ist seit 50 Jahren in dieser Branche tätig und verweist auf seine Firmendokumentation und darauf, dass sie in ganz Deutschland und auch im Ausland Projekte umsetzen. Angelika Leitermann weist darauf hin, dass ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan bzw. Änderungsbeschlüsse für Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den Solarpark von Herrn Wieser vorliegen. Josef Wieser teilt mit, dass er die Einspeisezusage verlängert hat und andere Projekte vorgeschoben hat, da er auf eine bessere Einspeisevergütung hofft. Herr Lerch informiert darüber, dass zwischen gefördertem Strom nach dem Energieeinspeisegesetz und dem grünen Strom, welcher selbst verkauft werden muss, wobei meist Kommunen Hauptabnehmer sind, unterschieden wird. GR Robert Trum fragt nach, ob es bereits potenzielle Abnehmer gibt. Herr Lerch teilt daraufhin mit, dass eine Liste mit 30 Firmen und Banken besteht, wie z.B. der VR Bank in Neukirchen, welche 5 Parks gekauft hat. Es gibt jede Menge an Interessenten. Ein Vorvertrag mit der Gemeinde ist möglich. GR Robert Trum fragt nach, ob in das Netz der Bayernwerk eingespeist wird. Herr Lerch teilt mit, dass in das Netz des Stromversorgers mit entsprechendem Verknüpfungspunkt und Leistung eingespeist wird. Wieser Josef teilt mit, dass für 7 Megawatt eine Anbindung an Bad Kötzing benötigt wird. Herr Lerch sagt, dass für 1 Megawatt 650.000 € gezahlt werden. Ein Deal mit dem Landwirt, sodass auch dieser von den Einnahmen profitiert, würde geschlossen werden. GRin Rosemarie Kaeser befürwortet grüne Energie, ist aber der Meinung, dass das Landschaftsbild mitten im Zellertal stark beeinträchtigt wird. Es ist zwar gut, wenn die Gemeinde hierbei nicht leer ausgeht, aber den größten Profit wird hier die Bank oder Firma machen, welche sich einkauft. GR Konrad Weiß weist darauf hin, dass wieder sichtbar wird, dass Grund und Boden ein wichtiges Gut sind. Es mache aber einen Unterschied, ob junge Arnbrucker deren eigene Wiesen mit Solaranlagen bestücken oder fremde Firmen hier agieren. Herr Lerch argumentiert, dass immer mehr Strom benötigt wird. Südlich des Landkreises Passau wird von ihnen ein Wasserstoffkraftwerk aufgebaut. Dieses benötigt wiederum viel Strom. Die Zukunft liegt beim Wasserstoffmotor. GR Andreas Menacher fragt nach, warum Herr Lerch und Herr Wieser konkurrieren. Herr Lerch teilt mit, dass der Strombedarf steigen wird und sich dadurch auch das Leitungsnetz verändert. Die Gemeinde Dachsbach hat einen Kriterienkatalog aufgestellt, welchen er der Gemeinde zusenden wird. Josef Wieser teilt mit, dass er zunächst einen Versuch mit 3,5 Megawatt startete, letzten Endes verträge die Leitung vor Ort aber nur 2,6 Megawatt. Für 3,5 Megawatt hätte bis nach Höbing gebaggert werden müssen. Herr Lerch informiert, dass erfahrungsgemäß ein Megawatt etwa einem Kilometer Grabungen rechtfertigen. Josef Wieser teilt mit, dass die Doppelnutzung, durch die Weidewirtschaft sehr gut funktioniere. Herr Lerch wird den Kriterienkatalog zusenden. Auf Nachfrage von GR Robert Trum teilt Angelika Leitermann mit, dass Regen derzeit einen Kriterienkatalog erstellt. GR Robert Trum berichtet, dass der Gemeinderat auch beim Vorhaben von Josef Wieser Bedenken geäußert hat, insbesondere wegen der Blendwirkung. Bisher war aber kein Widerstand der Hötzelsrieder Bürger erkennbar. Er fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dass Arnbrucker Bürger günstigeren Strom erlangen und beteiligt werden. Herr Lerch teilt mit, dass es über den Freistaat Bayern möglich ist, dass sich Bürger gezielt am Solarpark beteiligen können. Er wird Informationen hierzu an die Gemeinde weiterleiten. GRin Rosemarie Kaeser regt an, dieses Thema in einer Bürgerversammlung zu besprechen. Herr Lerch meint, dass es üblich sei, hierzu eine Bürgerversammlung abzuhalten. GRin Rosemarie Kaeser fasst zusammen, dass somit die Bürger an der Anlage verdienen können, den Strom aber nicht selbst direkt nutzen können. Josef Wieser fragt nach, wieso der Grundstückseigentümer nicht an der Sitzung teilnimmt. Herr Lerch teilt mit, dass dieser die Reaktion der Gemeinde abwarten möchte. GR Stefan Achatz stellt in Frage, dass sich Bürger an dem Projekt beteiligen können, wenn an die stärksten Käufer verkauft wird. Herr Lerch verweist auf die Beteiligung über den Freistaat Bayern. Josef Wieser meint, dass es eine schwierige Situation für den Gemeinderat ist, da das Projekt ein fremdes Unternehmen plant, Bürger investieren können und ein Arnbrucker von der Pacht profitiert. Jedoch fehlt den Bürgern die Nähe zum Projekt. GR Roland Schötz schließt sich GRin Rosemarie Kaeser an und meint, dass vor einer Abstimmung auch mit dem Grundstückseigentümer gesprochen werden soll. Angelika Leitermann schlägt vor, die folgenden Tagesordnungspunkte zum Thema Solarpark zu vertagen, mit dem Grundstückseigentümer zu sprechen und zu klären, ob eine Einspeisung noch möglich ist, zudem soll Herr Lerch weitere Informationen zukommen lassen. GR Josef Nürnberger befürwortet dieses Vorgehen, zudem sollen Kriterien festgelegt werden und auf das Landschaftsbild geachtet werden, zumal schon der zweite Antrag auf Errichtung

eines Solarparks vorliegt. Angelika Leitermann schlägt vor, die noch offenen Punkte zu klären und ihm Rahmen einer Bürgerversammlung über die Solarparks zu informieren. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**5 Flächennutzungsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 24 (Errichtung Solarpark 2, Bereich Hötzelsried) - Änderungsbeschluss**

Zurückgestellt

**6 Landschaftsplan Arnbruck; Änderung mit Deckblatt Nr. 06 (Errichtung Solarpark 2, Bereich Hötzelsried) - Änderungsbeschluss**

Zurückgestellt

**7 Bebauungsplan "Solarpark Arnbruck 2"; Aufstellungsbeschluss**

Zurückgestellt

**8 Ladenschluss; Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag**

Der Sachverhalt wird vorgetragen. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, eine Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag für den 15. August, den 22. August und den 19. September zu erlassen. Die Verordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**9 Behandlung eines Antrages der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regen auf Förderung von Bildungsmaßnahmen**

Der Antrag der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regen auf Förderung von Bildungsmaßnahmen wird bekannt gegeben. Der Gemeinderat kommt überein, dem Antrag im Zuge der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der Stabilisierungshilfe durch den Freistaat Bayern nicht stattzugeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**10 ILE Zellertal; Bericht über die Klausurtagung mit Vorstellung der Ergebnisse**

Zurückgestellt

**11 Informationen - Wünsche - Anträge**

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass am kommenden Mittwoch, 04.08.2021 eine Hauptverwaltungs- und Finanzausschusssitzung (als Ferienausschuss) geplant ist. Dabei soll unter anderem die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 21 behandelt werden. Es ist vorgesehen, den Bereich Marienkapelle-Wetterfelder nicht weiter zu überplanen, da dies die anderen Verfahren hinauszögert. Die Bebauungsplanverfahren im Bereich Hochfelder und Kirchenfelder hierzu laufen bereits. Der Gemeinderat stimmt zu, am folgenden Mittwoch eine Hauptverwaltungs- und Finanzausschusssitzung (als Ferienausschuss) abzuhalten.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

Angelika Leitermann teilt weiter mit, dass das beantragte Verkehrsschild, welches auf den Waldkindergarten hinweist, aufgestellt wurde. Angelika Leitermann teilt mit, dass der Zaun beim Waldkindergarten, welcher beschädigt wurde, erneuert wird. Weiter berichtet sie über den aktuellen Stand zur Baustelle in der Waldschmidtstraße. Bei den Arbeiten sind Papierleitungen der Telekom zum Vorschein getreten. Die Isolierung hat sich an einigen Stellen komplett aufgelöst. Störungen auf Grund des Zustandes der Telefonleitungen wurden bereits gemeldet. Die Telekom wurde von der ersten Bürgermeisterin mehrmals, telefonisch und schriftlich, darauf hingewiesen, die schadhafte Kabel im Zuge dieser Baumaßnahme auszutauschen, damit der dann neue Bürgersteig nicht in Kürze wieder aufgerissen werden muss. Bereits vor Beginn der Maßnahme war zum Besprechungstermin die Telekom eingeladen worden und auf die Möglichkeit der günstigen Gelegenheit Kabel im Zuge der Baumaßnahme zu erneuern hingewiesen worden. Auf Nachfrage von GR Robert Trum bestätigt Angelika Leitermann, dass Leerrohre für Glasfaser bereits mitverlegt wurden. Die Arbeiten gehen gut voran. Ab der übernächsten Woche hat die Firma 14 Tage Betriebsurlaub. In dieser Zeit soll die Straße für die Anwohner befahrbar sein. In Gutendorf wurde ein Verkehrsspiegel montiert. In der Sitzung am 08.09.2021 wird sich die Euregio vorstellen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 04. August 2021

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin

Müller  
Schriftführerin



## **Verordnung der Gemeinde Arnbruck über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag**

**Vom**

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und § 11 der Delegationsverordnung (DelV) vom 15. Juni 2004 (GVBl. 2004 S. 239), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 382), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Verordnung:

### **§ 1**

- (1) Als verkaufsoffene Sonntage werden der 15. August 2021, der 22. August 2021 sowie der 19. September 2021 festgelegt.
- (2) Die Öffnungszeit ist auf den Zeitraum von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr begrenzt.

### **§ 2**

- (1) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG), die Vorschrift des § 17 Ladenschlussgesetz (LadSchlG), die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung (AZO), des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.
- (2) Auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

### **§ 3**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Arnbruck,  
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin